

# JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: +49 (0)6483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

11. Dezember 2011

AN ALLE ÄLTTESTENSCHAFTEN

## **Unterstützung von Patienten, die wegen einer speziellen medizinischen Behandlung an einen anderen Ort reisen müssen**

Liebe Brüder,

es kommt vor, dass Brüder eine spezielle medizinische Behandlung benötigen, diese jedoch am Heimatort nicht erhalten können. Medizinische Einrichtungen in der Nähe sind vielleicht nicht für eine fremdblutfreie Behandlung ausgerüstet oder sie nehmen keine Patienten auf, die Bluttransfusionen verweigern. Gelegentlich versuchen unsere Brüder auch, anderswo eine qualifizierte medizinische Behandlung zu günstigeren Kosten zu erhalten, oder es tritt weit weg von zu Hause ein Notfall ein. Auch in solchen Fällen können die Krankenhaus-Verbindungskomitees (KVKs) oder in der Schweiz die Spitalverbindungskomitees (SVKs) behilflich sein.

Den KVKs/SVKs wurde ein neues Formular zur Verfügung gestellt, betitelt *Unterkunftsanforderung für besondere medizinische Bedürfnisse (hlc-20)*. Erkrankte Zeugen Jehovas und ihre Angehörigen können mithilfe dieses Formulars um Unterstützung dabei bitten, für ihren Aufenthalt eine Unterkunft zu finden. Natürlich ist kein Patient verpflichtet, davon Gebrauch zu machen, vor allem dann nicht, wenn er finanziell in der Lage ist, selbst für seine Bedürfnisse zu sorgen. Wenn der Patient lediglich wissen möchte, welche Unterkunftsöglichkeiten vor Ort bestehen, kann er angeben, dass er die Kosten selbst trägt, und über das KVK/SVK die entsprechenden Informationen erhalten.

Liegt keine Notsituation vor, sollten sich die Ältesten für Patienten, die Unterstützung benötigen, das Formular vom örtlichen KVK/SVK geben lassen, die erforderlichen Informationen zusammentragen, dem Verkündiger oder seinen Angehörigen helfen, es auszufüllen, und es *unverzüglich* an das am Behandlungsort zuständige KVK/SVK schicken. Das dortige KVK/SVK kann dann entsprechend planen. (Denkt bitte daran, dass man bei Notfällen womöglich ohne Formular auskommen muss. Fragt beim KVK/SVK nach, welche anderen Möglichkeiten bestehen, solche Anfragen zu beschleunigen.)

Wenn ein Patient eine fremdblutfreie Behandlung in Anspruch nehmen möchte, können sich die Ältesten auf Bitten des Patienten oder seiner Angehörigen mit dem KVK/SVK in Verbindung setzen. Dieses kann Informationen zu Einrichtungen oder Ärzten in der näheren Umgebung geben, die eine fremdblutfreie Behandlung anbieten. Bestehen dort keine solchen Möglichkeiten, bittet das KVK/SVK das Zweigbüro um Unterstützung. Das KVK/SVK kann auch helfen, wenn ein ausländischer Besucher einen Unfall hatte. Zur Erinnerung: Alle sollten ihre Patientenverfügung bei sich haben, wenn sie auf Reisen sind.

**Unterkünfte:** Bei einer solchen Reise sollte die Zahl der Angehörigen, die den Patienten begleiten, aus naheliegenden Gründen beschränkt werden. Der Platz auf dem Formular *Unterkunftsanforderung für besondere medizinische Bedürfnisse (hlc-20)*, wo neben dem Patienten drei weitere Personen eingetragen werden können, sollte normalerweise ausreichen. Das am Behandlungsort zuständige KVK/SVK stützt sich bei der Suche nach einer Unterkunft auf das ausgefüllte Formular. Für die Unterkunftsbeschaffung gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) Feste Vereinbarungen über Sonderpreise, die Krankenhäuser mit nahe gelegenen Hotels oder privaten Zimmervermietern getroffen haben. (Da es ein Angebot des Krankenhauses ist, steht es jedem offen.)

Unterstützung von Patienten, die wegen einer speziellen medizinischen Behandlungen an einen anderen Ort reisen müssen

11. Dezember 2011

Seite 2

- b) In manchen Fällen sind ermäßigte Zimmer für Zeugen Jehovas verfügbar, die in Verbindung mit Kongressen auf Kreis- oder Bezirksebene genutzt werden.
- c) Privatwohnungen von Glaubensbrüdern in der Nähe der medizinischen Einrichtung. (Falls die Unterkünfte für längere Zeit benötigt werden, könnten mehrere Wohnungen abwechselnd genutzt werden, um nicht eine Familie übermäßig zu belasten.)

Was wäre, wenn ein andersgläubiger oder ausgeschlossener Verwandter den erkrankten Zeugen Jehovas begleitet? Dann würden nur für den Patienten und seine engsten Angehörigen, die in gutem Ruf stehen, die besonderen Vereinbarungen oder Sonderpreise (wie oben unter Punkt b und c genannt) gelten.

**Kosten:** Es ist darauf hinzuweisen, dass in erster Linie der Patient und seine Angehörigen verpflichtet sind, die Kosten für Unterkunft, Transport, Essen und andere Aufwendungen zu tragen (1. Tim. 5:8). Vielleicht kann auch die Versammlung des Patienten im Einklang mit dem, was im *Organisiert*-Buch, Seite 131, 132 unter der Überschrift „Für die Armen sorgen“ gesagt wird, Hilfe leisten. Wenn es um die Entscheidung geht, welche Unterstützung angemessen wäre, sollten die Versammlungsältesten die Umstände und den Ruf in Betracht ziehen, den der Patient und seine Angehörigen als Christen haben.

Der Patient sollte auch an die Kosten für die medizinische Behandlung denken. In manchen Fällen kann das am Behandlungsort zuständige KVK/SVK die ungefähren Kosten eines medizinischen Verfahrens abschätzen. Häufiger wird jedoch allein der Arzt dem Patienten oder seinen Angehörigen diese Auskunft geben können. Daraufhin müsste sich der Patient erkundigen, inwieweit seine Versicherung die Kosten für die medizinische Behandlung übernimmt.

Die oben umrissene Möglichkeit, in Privatwohnungen aufgenommen zu werden, ist ein Beweis für aufopfernde Liebe, eine Eigenschaft, für die das Volk Jehovas allgemein bekannt ist (Spr. 3:27; Röm. 12:13; Heb. 13:1, 2). Niemand darf jedoch erwarten, dass gastfreundliche Brüder Kosten in Verbindung mit der medizinischen Behandlung eines anderen tragen. Verkündiger und ihre Angehörigen sollten deshalb bewusst darauf achten, diese liebevolle Einrichtung nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Besonders, wenn es sich um eine planbare Behandlung handelt, werden die Verkündiger die Kosten sowohl für die medizinische Behandlung als auch für damit verbundene Aufwendungen berechnen, um ihren Glaubensbrüdern nicht zur Last zu fallen (Luk. 14:28).

Wir nutzen diese Gelegenheit, um euch herzliche Grüße christlicher Verbundenheit zu übermitteln.

Eure Brüder

*Jehovas Zeugen*  
ZWEIGBÜRO

D.: Krankenhaus-Verbindungskomitees  
Reisende Aufseher

PS für das Versammlungsdienstkomitee:

Sollte es in eurer Nähe eine medizinische Einrichtung geben, wo sich auswärtige Patienten behandeln lassen, spricht bitte Familienoberhäupter aus eurer Versammlung an, die solche Brüder und Schwestern aufnehmen könnten. Wenn jemand grundsätzlich dazu bereit ist, informiert euren zuständigen KVK/SVK-Vorsitzenden über die Einzelheiten. Im Bedarfsfall wird das KVK/SVK oder die Krankenbesuchsgruppe (KBG) die Haushaltsvorstände kontaktieren, um festzustellen, ob sie in diesem Fall Hilfe leisten können.

Unterstützung von Patienten, die wegen einer speziellen medizinischen Behandlungen an einen anderen Ort reisen müssen

11. Dezember 2011

Seite 3

Wenn Eltern nach Behandlungsmöglichkeiten für ihre Kinder suchen, sollten sie an die Hinweise erinnert werden, die in dem Informationsblatt *Wie Eltern ihre Kinder vor dem schriftwidrigen Gebrauch von Blut schützen können* (S-55) gegeben werden. Selbst erfahrene Ärzte, die mit uns zusammenarbeiten, können nicht hundertprozentig versprechen, dass bei der Behandlung von Kindern, Säuglingen oder Frühgeburten kein Spenderblut verabreicht wird. Trotzdem wird ein Arzt, der sich kooperativ verhält, den Eltern womöglich versichern, alles zu tun, um bei einer Behandlung oder einem Verfahren Bluttransfusionen zu vermeiden. Angesichts dieser Zusicherung mögen Eltern entscheiden, dass dies die beste Option ist, und den Arzt die Behandlung durchführen lassen.

PS für den Sekretär:

Dieser Brief ist in der Dauerablage der Versammlung für Briefe zu Verfahrensweisen aufzubewahren. Bitte aktualisiere dabei auch gleich den *Index der Briefe — für Ältestenschaften* (S-22) in der Versammlungsablage.